



Stadt Kamen

Die Bürgermeisterin

Vorlage

Nr. 008/2023

Fachbereich Planung, Bauen, Umwelt

vom: 17.02.2023

Beschlussvorlage

öffentlich

Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kamen

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage vorgelegte „Erste Satzung zur Änderung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Kamen“ wird beschlossen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die derzeit gültige Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Kamen vom 18.12.2001 hat ihre Rechtsgrundlage in dem „Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (LNatSchG)“ und bezieht sich an mehreren Stellen auf dieses Landesgesetz.

Vor allem durch Änderungen des LNatSchG besteht nunmehr der Bedarf, die Paragraphenbezeichnungen, auf die die Baumschutzsatzung Bezug nimmt, zu korrigieren. Es handelt sich dabei nicht um inhaltliche, sondern lediglich um redaktionelle Änderungen, die in der Baumschutzsatzung vorgenommen werden.

Anlagen:

Änderungssatzung